

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/390/2008/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.09.2008				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.10.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	08.10.2008				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	15.10.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.10.2008				
Stadtrat	öffentlich	22.10.2008				

Titel:

Konsolidierungspotenzial der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) aus dem Gutachten von Rödl & Partner

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Bäder (Waldbad, Freizeitbad Rodleben, Stadtschwimmhalle, Südschwimmhalle und Erlebnisbad Roßlau) werden an die DVV übertragen, sofern

1. das Jahressteuergesetz 2009 wie derzeit im Entwurf bekannt in Kraft tritt,
2. die im Jahressteuergesetz dargestellten Voraussetzungen für die Integration der Bäder in den steuerlichen Querverbund bei diesem vorliegen.

Dabei ist hinsichtlich der Form und des Umfangs der Übertragung die wirtschaftlich sinnvollste Variante mit dem Ziel der Erreichung des ausgewiesenen Konsolidierungspotentials anzustreben.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten von Rödl & Partner „Analyse der städtischen Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau zu Konsolidierungspotenzialen für den städtischen Haushalt“ August 2008
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

	Einsparung im Haushalt in TEUR								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Defizit der Bäder		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des StadtratesHoffmann
1. StellvertreterStorz
2. Stellvertreter

Anlage 1

Von Rödl & Partner wird empfohlen, die Bäderbetriebe der Stadt Dessau-Roßlau in die DVV zu integrieren, wenn das Jahressteuergesetz 2009 wie im Entwurf vorgesehen in Kraft tritt.

a) Heutige Rechtslage

Nach der heutigen Rechtslage wäre die Übertragung der Bäder auf die DVV mit der Problematik einer verdeckten Gewinnausschüttung verbunden.

Eine Anfrage bei der Finanzverwaltung hat in der Vergangenheit für die anvisierte Konstruktion bereits die verdeckte Gewinnausschüttung bejaht. Bei Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage hätte die Übertragung der Bäder auf die DVV voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf den bestehenden Organkreis zum steuerlichen Querverbund. Umgekehrt wäre jedoch auch eine Eingliederung der Bäder in den bestehenden Querverbund nur möglich, wenn die Voraussetzungen einer engen wechselseitig technisch-wirtschaftlichen Verflechtung von einigem Gewicht dargestellt werden könnten. Denkbar wäre ein steuerlicher Querverbund mit enger wechselseitig technisch-wirtschaftlicher Verflechtung über ein Blockheizkraftwerk. Damit wären jedoch weitere Probleme verbunden: Die Stadt Dessau-Roßlau verfügt über zwei Schwimmhallen, die dann auch zwei Blockheizkraftwerke bedingen würden. Dies wiederum würde entsprechende Baukosten erfordern. Die erzeugten Mengen wären für die Stadtwerke nicht erforderlich, da das bestehende Kraftwerk ausreichende Mengen erzeugt. Da dafür Mengen und Preise vertraglich festgelegt sind und sogar Mindermengenzuschläge zu zahlen sind, würde auch mit zusätzlichen Mengen aus einem (oder zwei) Blockheizkraftwerk(en) eine Entlastung auf Kraftwerksseite nicht erreicht werden können.

Würde die Übertragung der Bäder oder der Betriebsführung als Dauerverlustbetrieb ohne entsprechende regelmäßige Zuschüsse durch die Stadt erfolgen, könnte dies zur Unterstellung verdeckter Gewinnausschüttung in entsprechender Höhe führen. Dies wiederum würde zu Steuerbelastung des entsprechenden Betrags führen. Die Steuerbelastung würde einer Steuerbelastung auf eine entsprechende Gewinnausschüttung durch die DVV entsprechen

Bei regelmäßigen Zuschüssen durch die Stadt ergibt sich möglicherweise die Problematik von Umsatzsteuerbelastung auf den (erforderlichen) Zuschussbetrag, was letztlich zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts führen würde. Bei Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage wird die Übertragung auf die DVV nicht empfohlen.

b) Mögliche künftige Rechtslage

Bei Umsetzung des im Entwurf vorliegenden Jahressteuergesetzes 2009 ergeben sich für die Integration der Bäderbetriebe der Stadt Dessau-Roßlau in die DVV abweichend von der oben beschriebenen Situation neue Möglichkeiten. Nach der Entwurfsfassung des Gesetzes soll zukünftig die (steuerliche) Zusammenfassung der Ergebnisse von Versorgungs- und Bäderbetrieben unabhängig von dem Bestehen einer engen wechselseitig technisch-wirtschaftlichen Verflechtung möglich sein. Von der Zusammenfassung ausgenommen werden soll lediglich der dem hoheitlichen Bereich zuzuordnende Anteil an den Ergebnissen der Bäderbetriebe. Dies betrifft insbesondere die Nutzung der Bäder für das Schwimmen.

Tritt das Jahressteuergesetz 2009 wie im Entwurf vorgesehen in Kraft, wird nach Abstimmung mit den Finanzbehörden und Prüfung hinsichtlich der Form und des Umfangs der Übertragung die wirtschaftlich sinnvollste Variante mit dem Ziel der Erreichung des ausgewiesenen Konsolidierungspotentials angestrebt. In dem Zusammenhang sind hinsichtlich der Bäder in Roßlau und Rodleben auch die steuerlichen Auswirkungen der Herauslösung der enviaM-Aktien zu prüfen.

Der Ausgleich der Bäderverluste soll durch Nutzung von Synergieeffekten und durch höhere Entgelte auf Grund der Berücksichtigung der geplanten Eigenkapitalverzinsung in der künftigen Gebührenkalkulation der DESWA erfolgen. Mit dieser Eigenkapitalverzinsung könnte dann auf Ebene der DESWA-Mutter DVV ein Ausgleich der Verluste der auf die DVV übertragenen Bäder erreicht werden.

Für den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau bedeutet die Übertragung der Bäder auf die DVV eine jährliche Einsparung in Höhe von 1.100 TEUR.